

Einladung zur 9. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 9. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 14. Oktober 2019 um 18 Uhr c.t. im JO1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

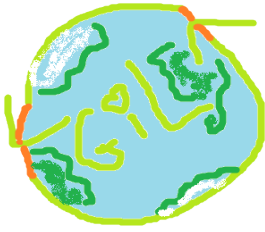
stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 7. Oktober 2019

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 5** Berichte aus dem AStA
- TOP 6** Weitere Berichte
- TOP 7** Besprechung von Protokollen
- TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 9** Bestätigung von Referent*innen
- TOP 10** 2. Lesung zum Antrag auf sprachliche Barrierefreiheit des StuPa
- TOP 11** 2. Lesung der Neuaufstellung des Pressestatuts
- TOP 12** Antrag Mikrowellenschilder
- TOP 13** Antrag Wasserspender
- TOP 14** Auflösung des ZWA
- TOP 15** Antrag „Sprachliche Barrierefreiheit des StuPa verbessern“
- TOP 16** Anträge aus dem Vergabeausschuss
- TOP 17** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Leon Focks
Präsident des 62. Studierendenparlaments



Dear student Parliament,

in the spirit of accessibility, which is an important cause to the student Parliament, language barriers should not be a hurdle to political participation.

In a global world, in which national borders keep becoming more nondescript, it must be possible to pursue ones political engagement, regardless of origin and knowledge of a language.

At a modern university there is no place for exclusion by linguistic barriers. Because of this we request to tear down these barriers and render them surmountable, to the best of our ability.

The student Parliament may thus decide on the following changes to the constitution.

Motion:

Amend the following items to the constitution:

1. Translation all publications and announcements

The student Parliament always provides all publications and announcements in english and further languages (Esperanto, Klingon, etc.) respectively. These include, among others, the following:

Ballots
Protocols
Motions
Constitution
Rules of Procedure
Invitations (StuPa, committees and others)
Homepage

2. Interpreting on request

If necessary, the student Parliament provides an interpreter.

Signed

Xinyao Sun (DIL), Lea Müller (Die LISTE), Yasemin Töre (Die LISTE), Lennart Klauke (Die Liste), Philipp Engels (GiL), Benjamin Skulec (GiL)

Liebes Studierendenparlament,

im Sinne der Barrierefreiheit, die dem Studierendenparlament ein wichtiges Anliegen ist, sollten auch Sprachbarrieren keine Hürde zur politischen Partizipation darstellen.

In einer globalen Welt, in der Ländergrenzen immer unscheinbarer werden, muss es möglich sein, seinem politischen Engagement nachzugehen, unabhängig von Herkunft und Sprachkenntnis.

An einer modernen Universität hat Ausgrenzung durch sprachliche Barrieren keinen Platz. Deshalb fordern wir, diese Barrieren so weit es uns möglich ist einzureißen und überwindbar zu machen.

Das Studierendenparlament möge daher folgende Satzungsänderungen beschließen.

Antrag:

Ergänze die Satzung um folgende Punkte:

1. Übersetzung aller Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Das Studierendenparlament stellt alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen immer auch auf Englisch beziehungsweise weiteren Sprachen (Esperanto, Klingonisch, etc.) bereit. Dies schließt unter anderem Folgende mit ein:

Wahlzettel

Protokolle

Anträge

Satzung

Geschäftsordnung

Einladungen (StuPa, Ausschüsse und weitere)

Homepage

2. Dolmetschen auf Anfrage

Bei Bedarf stellt das Studierendenparlament eine Dolmetscher*in bereit.

Gezeichnet

Xinyao Sun (DIL), Lea Müller (Die LISTE), Yasemin Töre (Die LISTE), Lennart Klauke (Die Liste), Philipp Engels (GiL), Benjamin Skulec (GiL)

StuPa | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Antrag auf Neuaufstellung des Pressestatuts

Montag, 2. September 2019

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

Im Zuge der Überarbeitung des Pressestatuts im 61. Studierendenparlament stellt das Präsidium nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht der Uni den Antrag auf Neuaufstellung des Pressestatuts.

Dazu ist euch mit dem Antrag eine Beschlussvorlage zum Pressestatut zugegangen, in welcher die Änderungen der Reformkommission nachverfolgbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Leon Focks
Präsident des 62. Studierendenparlaments

Pressestatut

Beschlussvorschlag der Reformkommission mit Änderungsvorschlägen der Rechtsaufsicht

§ 1 Semesterspiegel

(1) Die Studierendenschaft der Universität Münster gibt den „Semesterspiegel“ heraus. Der Semesterspiegel ist die Zeitung der Studierenden und steht allen Studierenden offen. Der Semesterspiegel wird möglichst barrierearm auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

(2) Das Studierendenparlament entscheidet, unbeschadet anderer in diesem Pressestatut getroffener Regelungen, über die Richtlinien des Semesterspiegels.

(3) Der Semesterspiegel dient insbesondere der Information der Studierenden über universitäre, regionale und hochschulpolitische Themen, der Förderung der politischen Bildung, der Bereitschaft zur aktiven Toleranz und der Wahrnehmung kultureller und sozialer Belange der Studierenden. Der Semesterspiegel ist eine Plattform zur Ermöglichung der Diskussion gesellschaftspolitischer Fragen.

(4) Der Semesterspiegel bekennt sich zur Geschlechtergerechtigkeit und begrüßt eine explizite Betonung der gesellschaftlichen Vielfalt und setzt sich für die Sichtbarmachung benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen ein. Der Semesterspiegel lehnt Diskriminierung und Rassismus in jeder Form ab.

(5) Der Semesterspiegel achtet den Pressekodex des Deutschen Presserats.

§ 2 Herausgeber*innenausschuss

(1) Der Herausgeber*innenausschuss ist ein Ausschuss des Studierendenparlaments. Für ihn gelten die entsprechenden Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.

(2) Der Herausgeber*innenausschuss hat 7 Mitglieder und jeweils eine*n persönliche*n Stellvertreter*in. Die Mitglieder und Stellvertreter*innen dürfen nicht dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), dem Vorstand der Ausländischen Studierendenvertretung oder der Redaktion des Semesterspiegels angehören.

(3) Der Herausgeber*innenausschuss wird vom Studierendenparlament in einer Listenwahl gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gewählt. Der alte Herausgeber*innenausschuss ist im Amt, bis ein neuer gewählt wird. Das Mandat eines Mitglieds endet durch Neubesetzung durch das Studierendenparlament, Rücktritt, Neukonstituierung oder durch Exmatrikulation.

(4) Der Herausgeber*innenausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen.

(5) Der Herausgeber*innenausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Wahl der Mitglieder der Chefredaktion auf Vorschlag der Redaktion, für die Wahl der Geschäftsführung gelten die Regelungen in Absatz 10 und 11;
2. Ausschreibung und Besetzung der Stelle „Geschäftsführung“;
3. Beschluss über die Aufwandsentschädigungen, Honorare sowie Provisionen der Redaktionsmitglieder und der Geschäftsführung im Rahmen des Haushaltsplans der Studierendenschaft im Rahmen einer Honorarordnung;
4. Beschluss über die Richtlinien des Semesterspiegels;
5. Erörterung von und Stellungnahme zu Belangen des Semesterspiegels, insbesondere gegenüber anderen Gremien der Studierendenschaft;
6. Erörterung von Anliegen der Redaktion auf Hinweis der Mitglieder.

(6) Der Herausgeber*innenausschuss regelt seine Arbeit selbst.

(7) Eine über die Umsetzung des Pressestatuts hinausgehende inhaltliche Kontrolle, insbesondere, aber nicht ausschließlich politischer Natur, zählt nicht zu den Aufgaben des Herausgeber*innenausschusses.

(8) Ist der Herausgeber*innenausschuss nach einer angesetzten ordentlichen Sitzung binnen 30 Tagen nicht beschlussfähig, so ist das StuPa angehalten, Neuwahlen durchzuführen.

(9) Beschlüsse finanzieller Art werden zeitnah an das Finanzreferat des AStAs in Textform kommuniziert.

(10) Der Herausgeber*innenausschuss bestimmt in geheimer Wahl die Mitglieder der Chefredaktion auf Vorschlag der Redaktion auf ein Jahr.

(11) Jedes Mitglied des Herausgeber*innenausschusses hat bei Wahlen und Nachwahlen der Chefredaktionsmitglieder so viele Stimmen, wie Chefredaktionsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmen können beliebig auf die Kandidat*innen verteilt werden, eine Stimmenhäufung ist möglich. Gewählt sind die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen entsprechend der Zahl der zu wählenden Mitglieder der Chefredaktion. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl zwischen den stimmgleichen Kandidat*innen statt.

(12) Der Herausgeber*innenausschuss kann Mitglieder der Chefredaktion mit einer 2/3 Mehrheit abberufen.

§ 3 Redaktion

(1) Die Redaktion besteht aus der Chefredaktion sowie allen, die sich der Redaktion des Semesterspiegels zugehörig fühlen und sich den in §1 Absatz 4 festgelegten Grundsätze verpflichten.

(2) Die Chefredaktion besteht aus ~~einer—oder—~~ bis zwei gleichberechtigten Personen Chefredakteur*innen sowie der Geschäftsführung. Die Mitglieder der Chefredaktion dürfen nicht gleichzeitig als AStA-Referent*innen tätig, Mitglied des Studierendenparlaments oder eines seiner Ausschüsse, des Senats der Universität Münster oder der Ausländischen Studierendenvertretung sein. Ferner darf auch eine Tätigkeit als Nachrücker*in in den entsprechenden Gremien nicht ausgeübt werden.

~~(53)~~ Die Chefredaktion hat folgende Aufgaben:

1. Koordinierung der Redaktionsarbeit;
2. inhaltliche Konzipierung und organisatorische Durchführung der Zeitungsarbeit in Zusammenarbeit mit der Redaktion;
3. Kontakt zum Herausgeber*innenausschuss;
4. im Falle einer Verhinderung der Geschäftsführung übernimmt/übernehmen die anderen Mitglieder der Chefredaktion ~~ihre/die~~ Aufgaben der Geschäftsführung;

(4) Die Chefredaktion beschließt den*die Verantwortliche*n im Sinne des Pressegesetzes. Ist der Posten der*des Chefredakteurs*in vakant, so werden ihre*seine Aufgaben innerhalb der Redaktion aufgeteilt.

(5) Die Chefredakteur*innen können durch einstimmigen Beschluss die Veröffentlichung eines Artikels ablehnen.

§ 4 Geschäftsführung

(1) Der Herausgeber*innenausschuss wählt in geheimer Wahl eine*n Geschäftsführer*in. Die ~~Chefredaktionsmitglieder~~ Chefredakteur*innen wirken beratend an der Entscheidung mit. Die Stelle ist mindestens 21 Tage vor der Entscheidung durch den Herausgeber*innenausschuss auszuschreiben.

(2) Die Geschäftsführung bildet mit den bis zu zwei ~~weiteren~~ Chefredakteur*innen die Chefredaktion. Der*die Geschäftsführer*in führt die Geschäfte des Semesterspiegels, die umfasst insbesondere die Abrechnung der Honorare, die Betreuung von Anzeigenkund*innen sowie die Verteilung des Semesterspiegels in der Studierendenschaft.

§ 5 Annoncen

Annoncen sind zulässig. Der redaktionelle Anteil der Zeitung hat zu überwiegen.

§ 6 Erscheinungsweise

Der Semesterspiegel erscheint mindestens zweimal im Semester in gedruckter Form, dies entspricht mindestens vier Ausgaben im Jahr. Der Haushaltsplan ist bei der Erscheinungsweise zu berücksichtigen.

§ 7 Impressum

(1) Das Impressum des Semesterspiegels bestimmt sich nach §8 Landespressegesetz NRW. Es muss insbesondere Angaben über den Namen, den Druck, den*die verantwortliche*n Redakteur*innen enthalten.

(2) Daneben enthält das Impressum folgenden Satz: „Die in dieser Ausgabe vertretenen Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die Meinungen der Mitglieder der verfassten Studierendenschaft oder ihrer Gremien wider.“

§ 8 Haftung

(1) Der*die Verantwortliche im Sinne des Pressegesetzes haftet für den Inhalt der Zeitung, sofern er*sie seine*ihre Aufsichts- oder Überwachungspflicht verletzt hat. Er*sie ist nicht verpflichtet, jeden Artikel auf seinen Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

(2) Der*die Autor*in haftet für den Inhalt seiner*ihrer Artikel.

§ 9 Änderungen

Änderungen dieses Pressestatuts bedürfen einer absoluten Mehrheit aller gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Pressestatut tritt nach seinem Beschluss durch das Studierendenparlament, seiner Bekanntmachung in der Studierendenschaft und nach Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Münster in Kraft. Seine Bestimmungen gelten nur im Rahmen der Satzung und im Rahmen der Gesetze.



Antrag auf Mikrowellen-Schilder in den Mensen

Das 62. Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament fordert das Studierendenwerk Münster auf, in den Mensen am Aasee und am Ring Hinweisschilder auf die Mikrowellen zum Aufwärmen mitgebrachten Essens anzubringen.

Begründung: Vor einiger Zeit wurde auf Initiative der LHG Münster beschlossen, Mikrowellen in den Mensen aufzustellen. Dies wurde erfolgreich umgesetzt, allerdings befinden sich die Mikrowellen im Kochbereich des Personals und sind nicht frei von den Studierenden bedienbar. Demnach bedarf es Hinweisschilder – auf Deutsch und Englisch -, die die Studierenden auf die Existenz von Mikrowellen in den Mensen und somit auf die Möglichkeit, sein mitgebrachtes Essen zum Aufwärmen in der Mikrowelle abgeben zu können, hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen,

Marie Hullmann und
Kilian Kempe für die
LHG Münster

02.09.2019

Das 62. Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenwerk Münster baut an den Mensen am Aasee, Ring, Bispinghof und Da Vinci, sowie an den Zweigbibliotheken für Sozialwissenschaften und Medizin, am Juridicum und am Fürstenberghaus Wasserspender auf, um den Studierenden eine einfache Wasserversorgung zu ermöglichen. Diese sollen an sichtbaren Plätzen aufgestellt werden und für Jeden zugänglich sein.

Begründung:

Als eine nachhaltige Universität müssen wir jede Möglichkeit nutzen, um dieses Motto auszuleben. Durch Wasserspender reduzieren wir nicht nur den Plastikverbrauch, da Trinkflaschen einfach aufgefüllt werden können, sondern fördern auch das Trinken von Leitungswasser, welches gesund und umweltfreundlich ist. Zum Vergleich: Ein Liter ungekühltes Mineralwasser sorgt für einen CO₂ Ausstoß von 211 Gramm, wohingegen dieser bei Leitungswasser bei lediglich 0,3 Gramm pro Liter liegt. Also ist die CO₂ Emission durch Mineralwasser 700 Mal höher. Ferner stehen die positiven Auswirkungen einer ausreichenden Wasserzufuhr für den Körper außer Frage. Vor allem die Förderung der Durchblutung des Gehirns kann den Lerneffekt und die kognitiven Fähigkeiten verbessern. Gleichzeitig wird die Gefahr von Kopfschmerzen durch Wassermangel reduziert.

Mit freundlichen Grüßen,

Isabel Lutfullin für die LHG Münster

04.09.2019

Änderungsantrag zum Antrag:

Wasserspender

Von der LHG (TOP 15)



1. Streiche „Das Studierendenwerk Münster baut an den Mensen am Asee, Ring, Bisinghof und Da Vinci, sowie an den Zweigbibliotheken für Sozialwissenschaften und Medizin, am Juridicum und am Fürstenberghaus Wasserspender auf, um den Studierenden eine einfache Wasserversorgung zu ermöglichen. Diese sollen an sichtbaren Plätzen aufgestellt werden und für Jeden zugänglich sein.“
2. Ergänze „Die Universität und das Studierendenwerk sollen beim Bau von Waschbecken darauf achten, dass an diesen handelsübliche Wasserflaschen aufgefüllt werden können.“
3. Ergänze „Das Studierendenwerk und die Universität sollen an Türen von Räumen in denen Waschbecken, an denen Flaschen aufgefüllt werden können, zur Verfügung stehen oder an den Waschbecken selbst Aufkleber anbringen, die auf diese hinweisen.“
4. Das Studierendenwerk Münster soll an den Mensen am Asee, Ring, Bisinghof und Da Vinci, sowie an den Zweigbibliotheken für Sozialwissenschaften und Medizin, am Juridicum und am Fürstenberghaus prüfen, ob das Errichten von Wasserspender möglich ist und wenn ja, diese errichten, um den Studierenden eine einfache Wasserversorgung zu ermöglichen.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Charlotte Stapper

Zentraler Wahlausschuss

des 61. Studierendenparlaments

ZWA | Schlossplatz 2b | Raum 23 | 48149 Münster



Zentraler Wahlausschuss

Florian Probst (Wahlleiter)
Gerrit Schwarte (Stv. Wahlleiter)

Raum 23
Schlossplatz 2b
48149 Münster

zwa.2019@uni-muenster.de
www.stupa.ms/zentraler-wahlausschuss/

Antrag auf Auflösung des Zentralen Wahlausschusses

Mittwoch, 11. September 2019

Liebes Parlament,

hiermit beantrage ich gemäß § 8 Absatz 10 der Wahl- und Urabstimmungsordnung die Auflösung des Zentralen Wahlausschusses des 61. Studierendenparlament.

Begründung:

Da mittlerweile sämtliche Einspruchsfristen abgelaufen sind, etliche Feedbackgespräche abgehalten, die Räumlichkeiten im Schlossplatz 2b aufgeräumt wurden und die Löhne für die Wahlhelfer*innen sowie die Aufwandsentschädigungen für die ZWA-Mitglieder ausgezahlt sind, hat der Zentrale Wahlausschuss des 61. SP keine Aufgaben mehr zu erfüllen. Da auch die Wahl- und Urabstimmungsordnung eine Auflösung zu gegebener Zeit vorsieht, beantrage ich hiermit ebendiese.

Viele Grüße

Florian Probst
Wahlleiter

Haushaltsausschuss des 62. Studierendenparlaments der Universität Münster

Isabel Lutfullin (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, 1. Oktober 2019

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Antrag Hörsaalslam 4.11.19

Liebe Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss des 62. Studierendenparlaments hat in seiner vierten Sitzung am 1. Oktober 2019 über obigen Antrag beraten und dazu mehrheitlich folgende Stellungnahme beschlossen:

„Wir empfehlen dem Studierendenparlament, dem Antrag zuzustimmen.“

Freundliche Grüße



Milena Merkel
Sitzungsleitung

ASTA der Universität Münster, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 202
Internet: www.asta.ms
Facebook: ASTA Uni Münster

Liebe Parlamentarier*innen,

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Der Hörsaalslam am 4.11.2019 wird mit bis zu 3571 € gefördert.“

Dabei wird folgende Kostenaufstellung zugrunde gelegt:

Gesamtkostenaufstellung in €:

Gage Künstler*innen	1200,- (200,- pro Person)
Ggfs. Anfallende Steuern auf Gage	285,-
Fahrt- und Hotelkosten	1200,- (200,- pro Person)
Fotos (inklusive Steuern)	178,50,-
Videos (inklusive Steuern)	476,-
Bändchen	300,-
Trophäe	100,-
Catering	115,-
Werbung	50,-
Organisation & Moderation (inklusive Steuern)	1.752,- (800€ pro Person)
Gesamtkosten	5656,50,-

Die o.g. Kosten für die Bändchen übernimmt der ASTA der KatHo, die übrigen 5356,50€ werden zu zwei Dritteln vom ASTA der Uni, zu einem Drittel vom ASTA der FH getragen.

Übernahme durch das Studierendenparlament der Universität	3571,-			
--	---------------	--	--	--

Erläuterungen:

Es wird eine Gesamtabrechnung der Kosten durch das Finanzreferat der Uni erfolgen, wobei dem FH AStA die tatsächlich angefallenen Kosten anteilig in Rechnung gestellt werden. Die Aufteilung der Bändchen orientiert sich an den jeweiligen Kostenanteilen der Asten.

Für die Bereitstellung von Getränken konnten Sponsor*innen akquiriert werden. Es gilt das Konzept der Mehreinnahmenverteilung, nach dem 40% der Einnahmen zur Aufstockung der Künstler*innengagen verwendet werden sollen und 60% der Einnahmen proportional zu den gezahlten Anteilen an die Asten verteilt werden.

Die gestiegene Gesamtsumme erklärt sich zum einen daraus, dass die Gage der Künstler*innen von 150€ auf 200€ aufgestockt wurde. Außerdem wurden für bestimmte Posten bis zu 19% Aufschlag einkalkuliert, damit keine Benachteiligung wegen etwaiger Steuerpflichtigkeit einzelner Personen auftreten kann. Mit tatsächlich auftretenden Kosten ist hier aber nur im Einzelfall zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Panhorst, Maike Reh und Ulrich Rittmann (Referat für Diversity und Kultur, AStA Uni Münster)

Katharina von Busch, Albert Wenzel, Charlotte Stapper,
Sara Movahedian, Klara Braun, Nicolas Cornelissen, Paula Egbers,
Steffen Dennert, Leon Focks und Nicolas Stursberg

Antrag

Sprachliche Barrierefreiheit des StuPa verbessern

Liebe Parlamentarier*innen,

das StuPa möge beschließen:

Das StuPa stellt Übersetzungen für mit dem StuPa und seinen Ausschüssen und Kommissionen im Zusammenhang stehende Texte bereit, wenn ein entsprechender Bedarf durch das Präsidium festgestellt wird. Zur Feststellung des Bedarfs wird die ASV hinsichtlich übersetzungsbedürftiger Texte, Zielsprachen, Übersetzungsstil und Umsetzung der Übersetzung zu Rate gezogen.

Zur Begründung:

Wir hatten diesen Antrag als Änderungsantrag zum Antrag von LISTE und GIL gestellt. Da er aber diesem seine Eigenschaft der Satzungsänderungsantrag entziehen würde, stellen wir ihn als eigenen Antrag.

Eine inhaltliche Begründung erfolgt mündlich.

Freundliche Grüße

Nicolas Stursberg für CampusGrün

Münster, 6. Oktober 2019

